

# Die Schlussphase der Gas- und Wärmepreisbremse –

## Endabrechnungen und Prüf- und Auszahlungsanträge von Lieferanten

Webinar des BDEW und VKU am 21. März 2025

Die Gas- und Wärmepreisbremse  
ist eine Fördermaßnahme des



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Mit der Durchführung der  
Fördermaßnahme beauftragt:



# Agenda

1. Zeitrahmen der Schlussphase der Gas- und Wärmepreisbremse 03
2. Wer stellt Anträge auf Endabrechnung oder Prüf- und Auszahlungsanträge? 05
3. Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? 07
4. Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? 10
5. Was sind die nächsten Schritte nach der Antragseinreichung? 17
6. Besonderheiten 27
7. Korrekturen nach dem 31.05.2025 30
8. Weitere Informationen und Ansprechpartner 32

## Anhang



# Zeitraumen der Schlussphase der Gas- und Wärmepreisbremse

# Zeitraumen für die Schlussphase der Gas- und Wärmepreisbremse

Anträge auf Endabrechnung und eigenständige Prüf- und Auszahlungsanträge\* sind bis zum 31.05.2025 über das [Antragsportal](#) des Beauftragten zu stellen

**30.06.2024**

**Gesetzliche Frist** der Lieferanten für die Jahresendabrechnung ggü. den Letztverbrauchern und Kunden

**31.05.2025**

**Gesetzliche Frist** für die Endabrechnung oder den eigenständigen Prüf- und Auszahlungsantrag von Lieferanten beim Beauftragten

**2023**

- Entlastung der Letztverbraucher und Kunden durch Lieferanten
- Vorauszahlungen an Lieferanten



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.12 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWFBG](#).

\* Nachfolgend kurz „Prüf- und Auszahlungsanträge“

# 2

Wer stellt Anträge auf  
Endabrechnung oder  
Prüf- und  
Auszahlungsanträge?

# Endabrechnungsanträge vs. Prüf- und Auszahlungsanträge

**Achtung:** Lieferanten müssen **separate Anträge für Erdgas und Wärme** stellen, wenn sie Entlastungen für Erdgas und für Wärme gewährt haben.

## Wer stellt Anträge auf Endabrechnung?

Erdgaslieferanten und  
Wärmeversorgungsunternehmen, die

### Vorauszahlungen

erhalten haben.

*Rechtsgrundlage: § 34 Abs. 1 EWPBG*

## Wer stellt Prüf- und Auszahlungsanträge?

Erdgaslieferanten und  
Wärmeversorgungsunternehmen, die

### keine Vorauszahlung(en)

erhalten haben und nachträglich eine Erstattung  
für an ihre Letztverbraucher und Kunden  
gewährten Entlastungen anstreben.

*Rechtsgrundlage: § 34 Abs. 3 EWPBG*



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.1 und 1.2 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

# 3

Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt?

# Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (1/2)

Die Antragstellung erfolgt über das [Antragsportal](#) des Beauftragten



## Registrieren Sie sich

Vor erstmaliger Nutzung dieses Portals ist die Anlage eines Nutzerkontos durch Registrierung notwendig.

Um die Registrierung zu beginnen, bestätigen Sie bitte zunächst Ihre E-Mail-Adresse.

Registrieren

oder

## Haben Sie schon ein Konto angelegt?

Einloggen

## Haben Sie Fragen?

Bei inhaltlichen Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an [de\\_gaswaermepreisbremse@pwc.com](mailto:de_gaswaermepreisbremse@pwc.com).

Für technische Fragen rund um diese Plattform steht Ihnen unsere Hotline unter [+49 30 2636 5030](tel:+493026365030) zur Verfügung.



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.20 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPG](#).

# Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (2/2)

1. Bitte beachten Sie die gültige Version der „[Häufig gestellten Fragen zum Antragsverfahren](#)“ (FAQs)
2. Machen Sie sich mit den [antragsrelevanten Informationen](#) vertraut.
3. Wenn Sie noch keinen Account haben, registrieren Sie sich zunächst.

**Hinweis:** Sollten Sie bereits Vorauszahlungen erhalten haben, existiert bereits ein Account für Ihren Lieferanten, sodass eine erneute Registrierung nicht erforderlich ist.

Weitere Informationen finden Sie im [Anhang dieser Präsentation](#).

# 4

Welche  
Informationen und  
Nachweise sind mit  
einem Antrag zu  
erbringen?

# Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? (1/6)

In den **Antrags-Checklisten** auf der **Internetseite zum Antragsportal** sind sämtliche erforderlichen Angaben und Nachweise übersichtsartig aufgeführt



Die Erdgas-Wärme-Preisbremse ist eine Fördermaßnahme des



Mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragt:



## Antragsportal nach dem Erdgasengesetz (EWPBG)

Über dieses Antragsportal besteht die Möglichkeit, einen **Echtungsanspruch** nach § 34 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz oder einen **eigenständigen Prüf- und Auszahlungsantrag** nach § 33 EWPBG auf den Erstattungsanspruch nach § 32 EWPBG zu stellen.

Wenn Sie bereits eine **Vorauszahlung nach § 32 EWPBG** verpflichtet eine **Endabrechnung** nach § 34 EWPBG vorzulegen.

Wenn Sie Ihren Letztverbrauchern bzw. Kunden Entlastungen nach § 33 EWPBG erhalten haben, können Sie einen **antrag** stellen.

**Selbstbeschaffer von Erdgas** senden einen formlosen Antrag an [de\\_gaswaermepreisbremse@pwc.com](mailto:de_gaswaermepreisbremse@pwc.com).

Wenn Sie Ihren Letztverbrauchern bzw. Kunden Entlastungen gewährt haben, aber **keine Vorauszahlungen** nach § 33 EWPBG erhalten haben, können Sie einen **eigenständigen Prüf- und Auszahlungsantrag** stellen.

**Selbstbeschaffer von Erdgas** senden einen formlosen Antrag per E-Mail an [de\\_gaswaermepreisbremse@pwc.com](mailto:de_gaswaermepreisbremse@pwc.com).

Beachten Sie vor Antragstellung die jeweils gültige Version der „Häufig gestellten Fragen zum Antragsverfahren“ (FAQs).

Machen Sie sich ergänzend mit den in einem Antrag anzugebenden Informationen vertraut, die Sie den nachfolgenden Antrags-Checklisten entnehmen können.

- [Antrags-Checkliste für Erdgaslieferanten \(eigenständiger Prüf- und Auszahlungsantrag § 34 Abs. 3 EWPBG\)](#)
- [Antrags-Checkliste für Erdgaslieferanten \(Endabrechnung § 34 Abs. 1 EWPBG\)](#)
- [Antrags-Checkliste für Wärmeversorgungsunternehmen \(eigenständiger Prüf- und Auszahlungsantrag § 34 Abs. 3 EWPBG\)](#)
- [Antrags-Checkliste für Wärmeversorgungsunternehmen \(Endabrechnung § 34 Abs. 1 EWPBG\)](#)

Die Anforderung weiterer Informationen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

# Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? (2/6)

Exemplarisch für den Antrag auf Endabrechnung eines Erdgaslieferanten

☑ Antrags-Checkliste ×

**Antrags-Checkliste für Erdgaslieferanten (eigenständiger Prüf- und Auszahlungsantrag § 34 Abs. 3 EWPBG)**

**1. Allgemeine Angaben zu dem antragstellenden Unternehmen**

- Firma und Rechtsform
- Anschrift
- Handelsregisternummer und Ort des Handelsregisters (sofern vorhanden)
- USt-IdNr. (sofern vorhanden)
- Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur (sofern vorhanden)

**2. Angaben zur Hausbank**

- Name der Bank und Anschrift (PLZ und Ort)
- IBAN und BIC
- Kontaktperson und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer)

**3. Angaben zur Kontaktperson des Unternehmens (Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)**

**4. Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG**

- Mengengewichteter Durchschnitt der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 i. V. m. § 9 Absatz 3 Nummer 1 EWPBG
- Entlastungskontingent für Entnahmestellen von Letztverbrauchern mit Anspruch nach §§ 3 Absatz 1 und 6 EWPBG

☑ Antrags-Checkliste ×

**5. Angaben zu den Letztverbrauchern**

- Zahl von Letztverbrauchern mit Anspruch nach §§ 3 Absatz 1 und 6 EWPBG, die dem Antrag zugrunde liegen
- Liefermenge an Letztverbraucher im Kalenderjahr 2021 (in kWh)
- Zahl von Letztverbrauchern im Jahr 2021, die dem Antrag zugrunde liegen.

**6. Dateiupload: Prüfvermerk oder alternative Nachweise**

- Erdgaslieferanten, deren Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG einen Betrag von EUR 400.000 überschreitet, müssen folgende Unterlagen vorlegen:
  - Prüfvermerk eines Prüfers
  - Anlage zum Prüfvermerk
- Erdgaslieferanten, deren Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG einen Betrag von EUR 400.000 nicht überschreitet, haben die Möglichkeit, alternativ zu einem Prüfvermerk formlos das Vorliegen der Voraussetzungen direkt gegenüber dem Beauftragten zu erbringen ("De-minimis-Regelung"). Dafür sind folgende Unterlagen und Angaben zu erbringen:
  - Kundenliste nach dieser obligatorisch zu verwendenden Mustervorlage
  - Kopien der Kundenabrechnungen (fünf höchsten Einzelentlastungen an Kunden, min. 20% des Erstattungsvolumens)
  - Erläuterungen bei Vorliegen von Sonderfällen
- Erdgaslieferanten, die mit ihrem Antrag einen Erstattungsanspruch für Entlastungsbeträge für Eigenverbrauch nach § 3 Abs. 5 bzw. nach § 6 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 5 EWPBG geltend machen, haben diesen auf Basis dieser Mustervorlage nebst darin aufgeführten Nachweisen darzulegen.

# Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? (3/6)

Grundsätzlich muss **jeder Lieferant** seinem Antrag den **Prüfvermerk** eines Prüfers beilegen

In Abhängigkeit von der Höhe des Erstattungsanspruches können Lieferanten anstelle des Prüfvermerks alternative Nachweise vorlegen:

**Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG bis zu 400.000 Euro\*  
(De-minimis-Verfahren)**

Vorlage von alternativen Nachweisen **möglich**

Ein Rechtsanspruch auf Anwendung des De-minimis-Verfahrens besteht nicht; die Anforderung eines Prüfungsvermerks bleibt insbesondere für den Fall, dass eine abschließende Sachverhaltsaufklärung durch den Beauftragten ohne diesen nicht möglich ist, ausdrücklich vorbehalten.

**Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG ab 400.000 Euro\***

Vorlage eines Prüfvermerks **verpflichtend**, d.h. keine Vorlage von alternativen Nachweisen möglich



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.4 und der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

\* Gilt jeweils separat für die Rolle als Erdgaslieferant oder Wärmeversorgungsunternehmen

# Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? (4/6)

Erstattungsanspruch bis zu 400.000 Euro: Vorlage von alternativen Nachweisen

## Kundenbezogene Auflistung ...

... über die einzelnen gewährten Entlastungen ([Mustervorlage für Erdgaslieferanten](#) bzw. [Mustervorlage für Wärmeversorgungsunternehmen](#)).

## Nachweise in Sonderfällen ...

... wie z.B. im Fall der gesellschaftsrechtlichen Restrukturierung.

## Kopien von Endabrechnungen nach § 20 EWPBG ...

... mit den fünf höchsten Entlastungsbeträgen, mindestens aber die Endabrechnungen mit den höchsten Entlastungsbeträgen für 20% des Gesamtentlastungsvolumens.

## Explizite Bestätigung der Richtigkeit der gesamten Angaben ...

... und der gesetzeskonformen Ermittlung von Entlastungskontingent, Differenzbetrag und Entlastungsbetrag.



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.8 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

# Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? (5/6)

Erstattungsanspruch ab 400.000 Euro: Vorlage eines Prüfvermerks

Der Prüfvermerk entsprechend den Grundsätzen des IDW PS 490 dokumentiert das Ergebnis der **Richtigkeit der Endabrechnung** bzw. der in dem **Prüf- und Auszahlungsantrag enthaltenen Angaben**. Er kann von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft o.Ä. angefertigt werden.

Jede Abweichung der Ermittlung eines Entlastungsbetrags von den Vorgaben des EWPBG sind von dem Lieferanten zu korrigieren!

Der IDW stellt seinen Mitgliedsunternehmen Prüfungshinweise nebst Mustervorlagen für den Prüfvermerk zur Verfügung.



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.3 und 1.7 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

# Welche Informationen und Nachweise sind mit einem Antrag zu erbringen? (6/6)

Erstattungsanspruch ab 400.000 Euro: Übermitteln Sie folgendes Formular an Ihren Prüfer; idealerweise wird dieses dem Prüfvermerk als Anlage beigefügt.

Endabrechnung nach § 34 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) eines Wärmeversorgungsunternehmens	
<b>Angaben zum Unternehmen und zur Hausbank</b> <i>Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nicht Grundlage des Prüfungsvermerks nach § 34 Abs. 1 S. 2 EWPBG.</i>	
Name des Unternehmens und Rechtsform	
Anschrift des Unternehmens	
Name der Kontaktperson des Unternehmens	
Funktion der Kontaktperson des Unternehmens	
E-Mail-Adresse der Kontaktperson des Unternehmens	
Telefonnummer der Kontaktperson des Unternehmens	
Name der Hausbank	
IBAN	
BIC	
PLZ und Ort der Hausbank	
Name der Kontaktperson der Hausbank	
E-Mail-Adresse der Kontaktperson der Hausbank	
Telefonnummer der Kontaktperson der Hausbank	
<b>Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches und der erhaltenen Vorauszahlungen</b> <i>Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind Grundlage des Prüfungsvermerks nach § 34 Abs. 1 S. 2 EWPBG.</i>	
<b>Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG</b>	
Kunden mit einem Anspruch nach § 11 Abs. 1 und § 11 Abs. 2	
Anspruch nach § 11 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 5 EWPBG	
Kunden mit einem Anspruch nach § 14 Abs. 1 EWPBG	
Kunden mit einem Anspruch nach § 14 Abs. 2 EWPBG	
Anspruch nach § 14 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 5 und § 11 Abs. 5	
Summe	€ 0,00
<b>Angaben zur Höhe der erhaltenen Vorauszahlungen nach § 33 EWPBG</b>	
Kunden mit einem Anspruch nach § 11 Abs. 1 und § 11 Abs. 2	
Anspruch nach § 11 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 5 EWPBG	
Kunden mit einem Anspruch nach § 14 Abs. 1 EWPBG	
Kunden mit einem Anspruch nach § 14 Abs. 2 EWPBG	
Anspruch nach § 14 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 5 und § 11 Abs. 5	

Page 9

Page 10

Endabrechnung Wärme

Anlagen Prüfvermerk Wärme

Endabrechnung nach § 34 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) eines Lieferanten von Erdgas	
<b>Angaben zum Unternehmen und zur Hausbank</b> <i>Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nicht Grundlage des Prüfungsvermerks nach § 34 Abs. 1 S. 2 EWPBG.</i>	
Name des Unternehmens und Rechtsform	
Anschrift des Unternehmens	
Name der Kontaktperson des Unternehmens	
Funktion der Kontaktperson des Unternehmens	
E-Mail-Adresse der Kontaktperson des Unternehmens	
Telefonnummer der Kontaktperson des Unternehmens	
Name der Hausbank	
IBAN	
BIC	
PLZ und Ort der Hausbank	
Name der Kontaktperson der Hausbank	
E-Mail-Adresse der Kontaktperson der Hausbank	
Telefonnummer der Kontaktperson der Hausbank	
<b>Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches und der erhaltenen Vorauszahlungen</b> <i>Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind Grundlage des Prüfungsvermerks nach § 34 Abs. 1 S. 2 EWPBG.</i>	
<b>Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG</b>	

Page 1

Endabrechnung Erdgas

Anlagen Prüfvermerk Erdgas

# 5

Was sind die  
nächsten Schritte  
nach  
Antragseinreichung?

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (1/8)

1. Rückfragen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

2. Beauftragter erstellt Ergebnisbericht

- a) Weitere Auszahlung
- b) Keine Auszahlung
- c) Rückforderung des Erstattungsanspruchs
- d) Voraussetzungen sind nicht erfüllt (nur PuAA)

3. Versand des Ergebnisberichts

4. Ggf. Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt des Ergebnisberichts

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (2/8)

## 1. Rückfragen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

## 2. Beauftragter erstellt Ergebnisbericht

- a) Weitere Auszahlung
- b) Keine Auszahlung
- c) Rückforderung des Erstattungsanspruchs
- d) Voraussetzungen sind nicht erfüllt (nur PuAA)

## 3. Versand des Ergebnisberichts

## 4. Ggf. Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt des Ergebnisberichts

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (3/8)

## 1. Rückfragen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

Feststellung von Implausibilitäten durch den Beauftragten

Beauftragter nimmt per E-Mail Kontakt zu dem Lieferanten auf und bittet

Beantwortung von Rückfragen und ggf. Zurverfügungstellung von Nachweisen durch Lieferanten (per E-Mail)

Prüfung der Antworten und entsprechende Weiterbearbeitung durch Beauftragten



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.17 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (4/8)

1. Rückfragen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

2. Beauftragte erstellt Ergebnisbericht

- a) Weitere Auszahlung
- b) Keine Auszahlung
- c) Rückforderung des Erstattungsanspruchs
- d) Voraussetzungen sind nicht erfüllt (nur PuAA)

3. Nützliche Hinweise

4. Ggf. Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt des Ergebnisberichts

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (5/8)

1. Rückfragen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

2. Beauftragte erstellt Ergebnisbericht

- a) Weitere Auszahlung
- b) Keine Auszahlung
- c) Rückforderung des Erstattungsanspruchs
- d) Voraussetzungen sind nicht erfüllt (nur PuAA)

3. Versand des Ergebnisberichts

4. Ggf. Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt des Ergebnisberichts

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (6/8)

1. Rückfragen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

2. Beauftragte erstellt Ergebnisbericht

- a) Weitere Auszahlung
- b) Keine Auszahlung
- c) Rückforderung des Erstattungsanspruchs
- d) Voraussetzungen sind nicht erfüllt (nur PuAA)

3. Versand des Ergebnisberichts

4. Ggf. Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt des Ergebnisberichts

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (7/8)

Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt eines **Ergebnisberichts über eine (weitere) Auszahlung**



**1.** Der Beauftragte übermittelt den Ergebnisbericht an die Hausbank, den Lieferanten und die KfW

**2.** Es liegt eine Differenz gegenüber der Summe der erhaltenen Vorauszahlungen vor

**3.** Die Hausbank beantragt die Auszahlung der Erstattung bei der KfW. Der Lieferant sollte sich umgehend mit Hausbank in Kontakt setzen!

**4.** Die KfW tätigt die Auszahlung auf das im Antrag angegebene Bankkonto des Lieferanten

**Für Fragen zum Antragsprozess der Hausbanken steht die KfW den Hausbanken gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über den bei der KfW zu platzierenden Auszahlungsantrag finden Sie auf [dieser Internetseite](#).**

# Exkurs: Wie ist umzugehen mit falschen Angaben zur IBAN bei Antragstellung?

## Angabe falscher IBAN

1. Feststellung durch Antragsteller oder Hausbank
2. Hausbank trägt im Antragsformular der Auszahlung an die KfW die korrigierte IBAN ein
3. Hausbank vermerkt einen Hinweis im Antragsformular
4. Bestätigung der Hausbank, dass es sich nun um die korrekte IBAN handelt, muss durch zwei Personen abgegeben werden (Hinweis: Es reicht aus, wenn die zweite Person in der dazugehörigen E-Mail in Kopie steht.)

**Für Fragen zum Antragsprozess der Hausbanken steht die KfW den Hausbanken gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über den bei der KfW zu platzierenden Auszahlungsantrag finden Sie auf [dieser Internetseite](#).**



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.19 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

# Was sind die nächsten Schritte nach Antragseinreichung? (8/8)

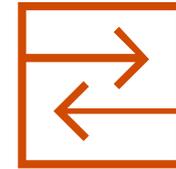
Veranlassung von weiteren Schritten nach Erhalt eines **Ergebnisberichts über eine Rückforderung**



1. Der Lieferant erhält eine Mitteilung vom Beauftragten



2. Es liegt ein geringer Erstattungsanspruch vor



3. Der Lieferant muss **innerhalb eines Monats** den Rückzahlungsbetrag auf das im Ergebnisbericht benannte Treuhandkonto des Bundesministeriums der Finanzen überweisen



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.11 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

6

Besonderheiten

# Besondere Hinweise für Eigenbetriebe, Regiebetriebe, Einzelunternehmen, ...

- **Als antragstellender Lieferant gilt jeweils die Rechtsperson.**
  - Einzelunternehmen: Natürliche Person
  - Eigenbetriebe, die rechtlich nicht eigenständig sind: Rechtsperson (i.d.R. Körperschaft), der der Eigenbetrieb zugehörig ist
- **Die antragstellende Person muss zur Vertretung des Unternehmens (Rechtsperson) berechtigt sein**
- **Ein Anspruch auf Entlastung nach dem EWPBG setzt einen rechtsgültigen Liefervertrag – d.h. zwischen zwei Rechtspersonen – voraus**
  - Nicht anspruchsberechtigt sind beispielsweise
    - Körperschaften bezogen auf Energielieferungen von Eigenbetrieben
    - Gewerbetreibende in der Form als Einzelunternehmen bezogen auf selbst erzeugte Wärme



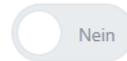
Für weitere Informationen siehe Kapitel 2.3 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

# Eigener Anspruch auf Entlastung des Lieferanten

Lieferanten haben in gewissen Fällen selbst einen Anspruch auf Entlastung und machen diesen mit ihrem Antrag auf Endabrechnung oder Prüf- und Auszahlungsantrag geltend

- Die erhaltenen Entlastungen für Strom, Erdgas und Wärme nach § 2 Nr. 4 EWPBG dürfen **insgesamt 2 Millionen Euro nicht überschreiten**
- Bei Antragstellung ist in dem Online-Formular der Schieber auf „Ja“ zu setzen:

Bitte wählen Sie die zutreffende Option aus:



In dem oben angegebenen Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG sind Entlastungsbeträge für Eigenverbrauch nach § 11 Absatz 5 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG bzw. nach § 14 Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 5 und § 6 Absatz 3 EWPBG enthalten.

- Neben den regulären Angaben und Nachweisen ist die **Höhe des eigenen Entlastungsanspruches des Lieferanten unter Verwendung des folgenden Excel-Templates** nebst **Beschaffungskostennachweisen** darzulegen:  
[https://gaswaermepreisbremse.pwc.de/assets/EWPBG\\_Antrag\\_EVU\\_mit\\_Eigenverbrauch.xlsx](https://gaswaermepreisbremse.pwc.de/assets/EWPBG_Antrag_EVU_mit_Eigenverbrauch.xlsx)
- Verbundene Unternehmen des Lieferanten gelten als „Letztverbraucher“ bzw. „Kunde“ des Lieferanten.



Für weitere Informationen siehe Kapitel 2.3 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG](#).

7

Korrekturen nach  
dem 31.05.2025

# Korrekturen von Endabrechnungen nach dem 31.05.2025

Beispiele, die zu einem nachträglichen Erstattungsanspruch oder Rückzahlungserfordernis nach dem 31.05.2025 führen können





Weitere  
Informationen und  
Ansprechpartner

# Weitere Informationen und Ansprechpartner

## Allgemeine Informationen zur Gas- und Wärmepreisbremse

Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Gas- und Wärmepreisbremse:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/ewpbg.html>

FAQ zu Höchstgrenzen, Selbsterklärungen sowie Überwachungen durch die Prüfbehörde nach EWPBG und StromPBG:

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ewpbg-hoehstgrenze-selbsterklaerung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ewpbg-hoehstgrenze-selbsterklaerung.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

## Informationen zum Antragsprozess bei dem Beauftragten

Antragsportal des Beauftragten für die Antragstellung:

<https://gaswaermepreisbremse.pwc.de/>

FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPBG:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ewpbg.html>

E-Mail-Postfach des Beauftragten (für inhaltliche Fragen):

[de\\_gaswaermepreisbremse@pwc.com](mailto:de_gaswaermepreisbremse@pwc.com)

Hotline (für technische Fragen):

+49 30 2636 5030

## Informationen zum Auszahlungsantrag bei der KfW

Bei Fragen zu der Stellung des Auszahlungsantrags bei der KfW steht die KfW den Hausbanken gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

E-Mail-Postfach:

[Gas\\_Waermeversorger@kfw.de](mailto:Gas_Waermeversorger@kfw.de)

Hotline: +49 800 539 9001

Anhang

# Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt?

Vor Antragstellung: Registrierung auf dem [Antragsportal](#)

## 1. Eingabe der E-Mail-Adresse

**Registrieren Sie sich**

Vor erstmaliger Nutzung dieses Portals ist die Anlage eines Nutzerkontos durch Registrierung notwendig.

Um die Registrierung zu beginnen, bestätigen Sie bitte zunächst Ihre E-Mail-Adresse.

oder

**Haben Sie schon ein Konto angelegt?**

## 2. Bestätigung der erhaltenen E-Mail

PwC Products  
**Sie haben eine Einladung f...** 09:08  
<https://signin.access.pwc.com/c

„Einladung bestätigen“

Bitte registrieren Sie sich

\* Pflichtfelder

Angaben zur Kontaktperson

Die für den Antragsteller handelnde Person (Kontaktperson) muss für diesen Antrag zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigt sein. Eine Vertretungsbefugnis der Kontaktperson muss zudem bei der Hausbank hinterlegt sein.

Beachten Sie ferner Kapitel 1.6 der [FAQs](#).

<input type="text" value="Vorname *"/>	<input type="text" value="Nachname *"/>
<input type="text" value="Funktion *"/>	<input type="text" value="Telefonnummer *"/>

---

Passwort erstellen

<input type="password" value="Passwort *"/>	<input type="password" value="Passwort wiederholen *"/>
---	---



Für weitere Informationen siehe Kapitel 1.20 der [FAQ zum Antragsverfahren nach dem EWPG](#).

# Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt?

Erstellung eines neuen Lieferanten bei Erstanmeldung oder Hinzufügen eines Lieferanten

Ihre Lieferanten und Anträge

herunterladen PDF

Sie haben noch keine Lieferanten angelegt. Bitte legen Sie mindestens einen Lieferanten an, um einen Antrag zu stellen.



+ Neuen Lieferanten hinzufügen

Ihre Lieferanten und Anträge

herunterladen PDF

Testfirma GmbH   
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf



+ Weitere Lieferanten hinzufügen

# Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung oder ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt?

Erstellung eines Lieferanten: Achten Sie auf eine korrekte Eingabe der Daten und füllen Sie alle Felder aus, die mit einem orangen Stern (\*) versehen sind!

## Angaben des Lieferanten

① Bitte beachten Sie Kapitel 1.7 der jeweils gültigen Version der „[Häufig gestellte Fragen \(FAQ\) zum Antragsverfahren](#)“ (FAQs).

Name des Lieferanten und Rechtsform *	
Straße *	Hausnummer *
PLZ *	Stadt *
Handelsregister-Nr.	Ort des Handelsregisters
USt-IdNr	Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur

## Angaben zur Hausbank

① Geben Sie als Kontaktperson der Hausbank eine/-n konkrete/-n Ansprechpartner/-in an inklusive Vorname und Nachname. Bitte beachten Sie außerdem Kapitel 1.3 der jeweils gültigen Version der „[Häufig gestellte Fragen \(FAQ\) zum Antragsverfahren](#)“ (FAQs).

IBAN *	BIC *
Name der Hausbank *	
PLZ *	Ort *
Vor- und Nachname der Kontaktperson der Hausbank *	
E-Mail-Adresse der Kontaktperson der Hausbank *	Telefonnummer der Kontaktperson der Hausbank *

# A) Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung gestellt? (1/5)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

1. Auf „Antrag jetzt stellen“ tippen, nachdem der Reiter „Erdgasanträge“ ausgewählt worden ist

Quartal	Antragsstatus	Hinweis zum Änderungsantrag
Q1	beantragt am 09.02.2024	Antrag nicht möglich
Q2	Antrag nicht möglich	Antrag nicht möglich
Q3	Antrag nicht möglich	Antrag nicht möglich
Q4	Antrag nicht möglich	Antrag nicht möglich

Antrag jetzt stellen

2. Im Drop-down Menü „Antrag auf Endabrechnung stellen“ auswählen

Wählen Sie aus, welchen Antrag Sie stellen möchten.

Antrag auf Endabrechnung stellen

Weiter

# A) Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung gestellt? (2/5)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 3. Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches

1 ————— 2 ————— 3 ————— 4

Endabrechnung nach § 34 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) eines Lieferanten von Erdgas

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nicht Grundlage des Prüfvermerks nach § 34 Absatz 1 Satz 2 EWPBG.

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG  
\* Pflichtfelder

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG

betreffend Letztverbraucher mit einem Anspruch nach § 3 Absatz 1 und § 5 EWPBG\*

betreffend einen Anspruch nach § 3 Absatz 5 EWPBG\*

betreffend Letztverbraucher mit einem Anspruch nach § 6 Absatz 1 EWPBG\*

betreffend einen Anspruch nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG\*

Summe

**Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches**

betreffend Letztverbraucher mit einem Anspruch nach § 6 Absatz 1 EWPBG\*

betreffend einen Anspruch nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG\*

Summe

Angaben zur Höhe der erhaltenen Vorauszahlungen nach § 33 EWPBG

betreffend Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1 500 000 kWh nach §§ 3 und 5 EWPBG\*

betreffend einen Anspruch nach § 3 Absatz 5 EWPBG\*

betreffend Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 1 500 000 kWh nach § 6 EWPBG\*

betreffend einen Anspruch nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG\*

Summe

Differenz aus Erstattungsanspruch nach § 31 und Vorauszahlungen nach § 33 EWPBG

Bitte wählen Sie die zutreffende Option aus:  Nein  Ja

In dem oben angegebenen Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG sind Entlastungsbeträge für Eigenverbrauch nach § 11 Absatz 5 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG bzw. nach § 14 Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 5 und § 6 Absatz 3 EWPBG enthalten.

Zurück Weiter

**Angaben zur Höhe der erhaltenen Vorauszahlungen**

# A) Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung gestellt? (3/5)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 4. Upload des Prüfvermerks oder der alternativen Nachweise

Endabrechnung nach § 34 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) eines Lieferanten von Erdgas

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nicht Grundlage des Prüfvermerks nach § 34 Absatz 1 Satz 2 EWPBG.

Upload des Prüfvermerks oder der alternativen Nachweise

Erdgaslieferanten, deren Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG einen Betrag von EUR 400.000 nicht überschreitet, haben die Möglichkeit, alternativ zu einem Prüfvermerk formlos das Vorliegen der Voraussetzungen direkt gegenüber dem Bauherrn zu erbringen ("De-minimo-Regelung"). Dafür sind folgende Unterlagen und Angaben zu erbringen:

- Kundenliste nach § 20 EWPBG zu verwendendem Muster zu verwenden
- Kopien der Kundenrechnungen, die die Angaben nach § 20 EWPBG umfassen, über die fünf höchsten Einzelentlastungen an Kunden, mindestens aber für insgesamt 20% des Erstattungsvolumens, wobei die Kundenrechnungen den Positionen in der Auflistung der gewählten Entlastungen zugeordnet sein müssen sowie
- Bei Vorliegen von Sonderfällen, wie z. B. gesellschaftsrechtliche Restrukturierungen, eine entsprechende Anzeige nebst Erläuterungen (s. Freitextfeld unten).

Erdgaslieferanten, deren Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG einen Betrag von EUR 400.000 überschreitet, müssen folgende Unterlagen vorlegen:

- Prüfvermerk eines Prüfers
- Anlage zum Prüfvermerk (als separates Dokument)

Laden Sie im nachfolgenden entweder den Prüfvermerk und die Anlage zum Prüfvermerk oder die Kundenliste und die Kundenrechnungen hoch.

Upload des Prüfvermerks

Upload der Anlage zum Prüfvermerk

Upload der Kundenliste

Upload der Kundenrechnungen

Upload der Anlage zum Prüfvermerk

Upload der Kundenliste

Upload der Kundenrechnungen

Sofern Sonderfälle zu berücksichtigen sind (s. Hinweise oben), erläutern Sie diese in dem nachfolgenden Freitextfeld:

Zum Anfang

**Hinweis:** Anmerkungen und Besonderheiten können im Kommentarfeld hinterlassen werden.

# A) Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung gestellt? (4/5)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 5. Überprüfung der Angaben

Überprüfen Sie bitte Ihre Angaben

Hier sehen Sie die Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte überprüfen Sie diese sorgfältig. Sofern Korrekturen erforderlich sind, nehmen Sie diese vor Absenden des Online-Formulars über die Funktion "Bearbeiten" vor.

**Angaben zur Höhe der beantragten Erstattung nach § 31 EWPBG bearbeiten**

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG	betreffend Letztverbraucher mit einem Anspruch nach § 3 Absatz 1 und § 5 EWPBG	1,00 €
	betreffend einen Anspruch nach § 3 Absatz 5 EWPBG	1,00 €
	betreffend Letztverbraucher mit einem Anspruch nach § 6 Absatz 1 EWPBG	1,00 €
	betreffend einen Anspruch nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG	1,00 €
	Summe	4,00 €

**Angaben zur Höhe der erhaltenen Vorauszahlungen nach § 33 EWPBG**

	betreffend Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.500.000 kWh nach §§ 3 und 5 EWPBG	1,00 €
	betreffend einen Anspruch nach § 3 Absatz 5 EWPBG	1,00 €
	betreffend Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 1.500.000 kWh nach § 6 EWPBG	1,00 €
	betreffend einen Anspruch nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG	1,00 €
	Summe	4,00 €

Differenz aus Erstattungsanspruch nach § 31 und Vorauszahlungen nach § 33 EWPBG  
0 €

Überprüfen Sie bitte Ihre Angaben

Hier sehen Sie die Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte überprüfen Sie diese sorgfältig. Sofern Korrekturen erforderlich sind, nehmen Sie diese vor Absenden des Online-Formulars über die Funktion "Bearbeiten" vor.

**Angaben zur Höhe der beantragten Erstattung nach § 31 EWPBG bearbeiten**

**Upload des Prüfmerks oder der alternativen Nachweise**

Hochgeladene Dateien	Upload des Prüfmerks Keine Datei	Bearbeiten
	Upload der Anlage zum Prüfmerk 1.pdf	
	Upload der Kundenliste Keine Datei	
	Upload der Kundenrechnungen Keine Datei	
	Darlegung des Entlastungsanspruchs für Eigenverbrauch <u>dieser Mustervordrags</u> Keine Datei	
	Weitere Nachweise Keine Datei	

Sofern Sonderfälle zu berücksichtigen sind (s. Hinweise oben), erläutern Sie diese in dem nachfolgenden Freitextfeld:

Zum Anfang Zurück Weiter zur Antragseinreichung

# A) Wie wird ein Antrag auf Endabrechnung gestellt? (5/5)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 6. Absenden des Antrags

The screenshot shows a multi-step form with four progress indicators at the top. The fourth indicator is active. The form contains the following elements:

- Bitte bestätigen Sie:** + Pflichtfelder
- Four checkboxes with associated text:
  - Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Insbesondere bestätige ich, dass die diesem Antrag zugrunde liegenden Entlastungskontingente, Differenzbeträge und Entlastungsbeträge jeweils gesetzlichkonform ermittelt wurden. Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben substantionsabhängig im Sinne von § 254 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist.\*
  - Hiermit beantrage ich für den Fall, dass sich der Erstattungsanspruch nach § 31 EWREG gegenüber der bereits erhaltenen Zahlung im Rahmen des Antragsverfahrens nach § 33 EWREG höher darstellt, die Auszahlung bei der KfW gemäß Ergebnisbericht des Bauauftrags.\*
  - Ich ermächtige den Bauauftraggeber des Bundes, PwC, in Ausnahmefällen Kontakt zu den in der Kundenliste aufgeführten Kunden aufzunehmen zwecks Verifizierung der gewährten Entlastung.\*
  - Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Anforderung weiterer Informationen und Unterlagen ausdrücklich vorbehalten bleibt.\*
  - Hiermit bestätige ich, dass die hier für den Antragsteller handelnde Person (Kontaktperson) entsprechend zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigt ist.\*
- A text input field with the label: **Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Bearbeitungshinweise zu übermitteln:**
- Buttons at the bottom: **Zum Anfang**, **Zurück**, and **Antrag absenden**.

The screenshot shows a confirmation page with four progress indicators at the top, all of which are completed. The page content includes:

- A green checkmark icon.
- Ihr Antrag wurde erfolgreich übermittelt!**
- Ihre Antragsnummer lautet: EGE-8A9K37**
- Text: **Wir bitten Sie, innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung von einer Frage betreffend den Bearbeitungsstand Ihres Antrags abzuweichen. In der Regel erhalten Sie bis zum 26.03. eine Antwort von uns.**
- Text: **Bei Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihrer Antragsnummer an [die \[eeaswaermer@ewreg.com\]\(mailto:eeaswaermer@ewreg.com\)](mailto:eeaswaermer@ewreg.com)**
- A button: **Zur Profil-Übersicht**

# B) Wie wird ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (1/6)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 1. Auswahl der **Kategorie Erdgas Prüf- und Auszahlungsantrag stellen**

Ihre Lieferanten und Anträge herunterladen PDF

Testfirma GmbH   
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf 

**⊕ Erdgas Prüf- und Auszahlungsantrag stellen**

nach § 34 Absatz 3 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

⊕ Wärme Prüf- und Auszahlungsantrag stellen

nach § 34 Absatz 3 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

# B) Wie wird ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (2/6)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 2. Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches

1 ————— 2 ————— 3 ————— 4

Prüf- und Auszahlungsantrag von Erdgaslieferanten nach § 34 Absatz 3 EWPBG

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nicht Grundlage des Prüfmerks nach § 34 Absatz 1 Satz 2 EWPBG.

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches nach § 31 EWPBG

\* Pflichtfelder

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches entfallend auf Entlastungen nach §§ 3 und 5 EWPBG

Mengewichteter Durchschnitt der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 i.V.m. § 9 Absatz 3 Nummer 1 EWPBG für die Monate, in denen Ansprüche auf Entlastung bestanden

Entlastungskontingent für Entnahmestellen von Letztverbrauchern mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG

Teilsumme für Entlastungen nach § 3 Absatz 5 EWPBG

Teilsumme für Entlastungen nach §§ 3 und 5 EWPBG

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches entfallend auf Entlastungen nach § 6 EWPBG

Mengewichteter Durchschnitt der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 i.V.m. § 9 Absatz 3 Nummer 2 EWPBG für die Monate, in denen Ansprüche auf Entlastung bestanden

Entlastungskontingent für Entnahmestellen von Letztverbrauchern mit Anspruch nach § 6 Absatz 1 EWPBG

Teilsumme für Entlastungen nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG

Teilsumme für Entlastungen nach § 6 EWPBG

Höhe der insgesamt beantragten Erstattungssumme

Angaben zu den Letztverbrauchern mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG

Zahl von Letztverbrauchern, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG

Liefermenge im Jahr 2021 an Letztverbraucher, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG

Zahl von Letztverbrauchern im Jahr 2021, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG

Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches

# B) Wie wird ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (3/6)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 2. Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches

Angaben zu den Letztverbrauchern mit Anspruch nach § 6 EWPBG

Zahl von Letztverbrauchern, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 6 EWPBG

Liefermenge im Jahr 2021 an Letztverbraucher, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 6 EWPBG

kWh

Zahl von Letztverbrauchern im Jahr 2021, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 6 EWPBG

Bitte wählen Sie die zutreffende Option aus:

 Nein

In dem oben angegebenen Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG sind Entlastungsbeträge für Eigenverbrauch nach § 11 Absatz 5 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG bzw. nach § 14 Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 5 und § 6 Absatz 3 EWPBG enthalten.

Zurück

Weiter

# B) Wie wird ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (4/6)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 3. Upload des Prüfvermerks oder der alternativen Nachweise



### Prüf- und Auszahlungsantrag von Erdgaslieferanten nach § 34 Absatz 3 EWPBG

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nicht Grundlage des Prüfvermerks nach § 34 Absatz 1 Satz 2 EWPBG.

Upload des Prüfvermerks oder der alternativen Nachweise

- Erdgaslieferanten, deren Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG einen Betrag von EUR 400.000 nicht überschreitet**, haben die Möglichkeit, alternativ zu einem Prüfvermerk formlos das Vorliegen der Voraussetzungen direkt gegenüber dem Beauftragten zu erbringen ("De-minimis-Regelung"). Dafür sind folgende Unterlagen und Angaben zu erbringen:
- **Kundenliste** nach diesem obligatorisch zu verwendenden Muster zu verwendenden Muster über die gewährten Entlastungen
  - **Kopien der Kundenabrechnungen, die die Angaben nach § 20 EWPBG umfassen**, über die **fünf höchsten Einzelentlastungen** an Kunden, **mindestens aber für insgesamt 20% des Erstattungsvolumens**, wobei die Kundenabrechnungen den Positionen in der Auflistung der gewährten Entlastungen zugeordnet sein müssen sowie
  - Bei Vorliegen von **Sonderfällen**, wie z. B. gesellschaftsrechtliche Restrukturierungen, eine entsprechende Anzeige nebst Erläuterungen (s. Freitextfeld unten)
- Erdgaslieferanten, deren Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG einen Betrag von EUR 400.000 überschreitet**, müssen folgende Unterlagen vorlegen:
- **Prüfvermerk eines Prüfers**
  - **Anlage zum Prüfvermerk** (als separates Dokument)
- Laden Sie im Nachfolgenden entweder den Prüfvermerk und die Anlage zum Prüfvermerk oder die Kundenliste und die Kundenrechnungen hoch

Gem. Ihren Angaben machen Sie einen Erstattungsanspruch nach § 31 EWPBG i. H. v. 2,00 € geltend.

Upload des Prüfvermerks

Datei(en) auswählen

Sie können Dateien mit max. 20MB hochladen.

Upload der Anlage zum Prüfvermerk

Datei(en) auswählen

Sie können Dateien mit max. 20MB hochladen.

Upload der Kundenliste

Kundenlisten, die nicht auf dem oben zum Download verfügbaren Muster basieren, können nicht berücksichtigt werden und führen zu vermeidbaren Unterlagenanforderungen und verlängerten Bearbeitungszeiten.

Datei(en) auswählen

Sie können Dateien mit max. 20MB hochladen.

Upload der Kundenrechnungen

Die Kundenrechnungen müssen die Angaben nach § 20 EWPBG umfassen. Laden Sie in einer Datei die Rechnungen zu mindestens den fünf höchsten von Ihnen gewährten Entlastungsmaßnahmen hoch. Beachten Sie dabei, dass das in den Rechnungen ausgewiesene Entlastungsvolumen mindestens 20% der Höhe Ihres gesamten Erstattungsanspruches (als Erdgaslieferant) betragen muss.

Datei(en) auswählen

Sie können Dateien mit max. 20MB hochladen.

Sofern Sonderfälle zu berücksichtigen sind (s. Hinweise oben), erläutern Sie diese in dem nachfolgenden Freitextfeld:

0/4000

Zum Anfang

Zurück

Weiter

**Hinweis: Anmerkungen und Besonderheiten können im Kommentarfeld hinterlassen werden.**

# B) Wie wird ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (5/6)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 4. Überprüfung der Angaben

Überprüfen Sie bitte Ihre Angaben

Hier sehen Sie die Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte überprüfen Sie diese sorgfältig. Sofern Korrekturen erforderlich sind, nehmen Sie diese vor Absenden des Online-Formulars über die Funktion "Bearbeiten" vor.

Angaben zur Höhe der beantragten Erstattung nach § 31 EWPBG bearbeiten	
Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches entfallend auf Entlastungen für Letztverbraucher nach §§ 3 und 5 EWPBG	Mengewichteter Durchschnitt der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 i.V.m. § 9 Absatz 3 Nummer 1 EWPBG für die Monate, in denen Ansprüche auf Entlastung bestanden 1 €/kWh
	Entlastungskontingent für Entnahmestellen von Letztverbraucher mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG 1 kWh
	Teilsumme für Entlastungen nach § 3 Absatz 5 EWPBG
	Teilsumme für Entlastungen nach §§ 3 und 5 EWPBG 1,00 €
Angaben zur Höhe des Erstattungsanspruches entfallend auf Entlastungen für Letztverbraucher nach § 6 EWPBG	Mengewichteter Durchschnitt der Differenzbeträge nach § 9 Absatz 2 i.V.m. § 9 Absatz 3 Nummer 2 EWPBG für die Monate, in denen Ansprüche auf Entlastung bestanden 1 €/kWh
	Entlastungskontingent für Entnahmestellen von Letztverbraucher mit Anspruch nach § 6 Absatz 1 EWPBG 1 kWh
	Teilsumme für Entlastungen nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 5 EWPBG
	Teilsumme für Entlastungen nach § 6 EWPBG 1,00 €
	Höhe der insgesamt beantragten Erstattungssumme 2,00 €

[Bearbeiten](#)

Angaben zu den Letztverbrauchern mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG	Zahl von Letztverbrauchern, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG 1
	Liefermenge im Jahr 2021 an Letztverbraucher, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG 1 kWh
	Zahl von Letztverbrauchern im Jahr 2021, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 3 Absatz 1 EWPBG 1
Angaben zu den Letztverbrauchern mit Anspruch nach § 6 EWPBG	Zahl von Letztverbrauchern, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 6 EWPBG 1
	Liefermenge im Jahr 2021 an Letztverbraucher, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 6 EWPBG 1 kWh
	Zahl von Letztverbrauchern im Jahr 2021, die dem Antrag zugrunde liegen, mit Anspruch nach § 6 EWPBG 1

Upload des Prüfvermerks oder der alternativen Nachweise

[Zum Anfang](#) [Zurück](#) [Weiter zur Antragseinreichung](#)

# B) Wie wird ein Prüf- und Auszahlungsantrag gestellt? (6/6)

Exemplarisch für einen Erdgaslieferanten

## 5. Absenden des Antrags

A progress bar at the top shows four steps, with the fourth step (4) highlighted. Below the progress bar, the text reads: "Bitte bestätigen Sie: \* Pflichtfelder". There are four checkboxes with associated text:

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Insbesondere bestätige ich, dass die diesem Antrag zugrunde liegenden Entlastungskontingente, Differenzbeträge und Entlastungsbeträge jeweils gesetzeskonform ermittelt wurden. Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben substantiensehrheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist.\*
- Hiermit bestätige ich, dass für diesen Lieferanten oder einen Rechtsvorgänger bislang keine Vorauszahlungen nach § 33 EWPBG geleistet wurden.\*
- Ich ermächtige den Beauftragten des Bundes, PwC, in Ausnahmefällen Kontakt zu den in der Kundenliste aufgeführten Kunden aufzunehmen zwecks Verifizierung der gewährten Entlastung.\*
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Anforderung weiterer Informationen und Unterlagen ausdrücklich vorbehalten bleibt.\*
- Hiermit bestätige ich, dass die hier für den Antragsteller handelnde Person (Kontaktperson) entsprechend zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigt ist.\*

Below the checkboxes, there is a text input field with the prompt: "Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Bearbeitungshinweise zu übermitteln:". The field is empty and has a character count of 0/4000. At the bottom, there are three buttons: "Zum Anfang", "Zurück", and "Antrag absenden".

A progress bar at the top shows four steps, all of which are completed with checkmarks. The main content area features a green checkmark icon and the text: "Ihr Antrag wurde erfolgreich übermittelt! Ihre Antragsnummer lautet: EGE-8A9K37". Below this, there is a paragraph: "Wir bitten Sie, innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung von einer Frage betreffend den Bearbeitungsstand Ihres Antrags abzuweichen. In der Regel erhalten Sie bis zum 26.03. eine Antwort von uns." Another paragraph follows: "Bei Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihrer Antragsnummer an [de\\_easwaermer@ewc.com](mailto:de_easwaermer@ewc.com)". At the bottom, there is a button labeled "Zur Profil-Übersicht".

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2025 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.